

Promotionsverfahren in sechs europäischen Ländern

Aufschlüsse aus teilnehmender Beobachtung

Arndt Sorge

In Deutschland wird immer mehr über Promotions und Promotionsordnungen diskutiert, zum Teil aus traurigem Anlass wie nachgewiesenem oder vermutetem Regelverstoß. Die übergreifende Frage scheint mir aber zu sein: Wie können Promotionsprojekte so angelegt und geregelt werden, dass der Beitrag zur Wissenschaft und zur fachlichen und persönlichen Entwicklung der Promovenden, auch über die Promotion hinaus, möglichst günstig ausfällt? Zu dieser Diskussion möchte ich einen kleinen, durch eigene Erfahrungen fundierten, Beitrag leisten.¹

Betreuung und Begutachtung von Promotionen

Hochschulen sind als Organisationen anzugehen, und Organisationsweisen haben nach Max Weber eine Grundlage herrschaftssoziologischer Art. We-

¹ Ich bin kein Bildungssoziologe oder Erziehungswissenschaftler. Ich habe keine eigene systematische Untersuchung gemacht. Meinen Erfahrungen liegt auch kein systematisches Forschungsdesign zugrunde. Manchmal kann aber auch der Versuch einer Rechenschaftslegung auf der Grundlage explorativer teilnehmender Beobachtung wertvoll sein. Davon habe ich einiges getätigt, und dies arbeite ich hier teils impressionistisch und teils systematisch auf. Meine fachliche Zuordnung ist zum einen die Soziologie, zum anderen die Betriebswirtschaft, und gearbeitet (mit Sozialversicherungsnummer und Besteuerung) habe ich an wirtschafts- oder sozialwissenschaftlichen Fachbereichen oder Instituten in vier Ländern, ohne die Gastaufenthalte von unter einem Jahr mitzuzählen.

ber gebrauchte in der Analyse historischer Figurationen Begriffe wie »patrimoniale Honoratiorenverwaltung« für die ständisch-feudale Gesellschaft, im Gegensatz zur rational-legal gegründeten Organisation in der modernen Gesellschaft. Dieser Gegensatz erscheint mir in der Analyse meiner vergleichenden Eindrücke treffend. Die deutsche Promotion unterliegt eher einer patrimonialen Honoratiorenverwaltung durch die Zunft der am Ort herrschenden Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen, und die Trennung zwischen Rollen der Betreuung oder Anleitung und Rollen der Prüfung und Zertifizierung ist gering. Dies ist die »Vormodernität« der deutschen Promotionsordnung. In dieser Ordnung habe ich selber promoviert, Promovenden betreut und zum ersten Mal als Gutachter und Prüfer mitgewirkt. Diese Welt war meine Lebenswelt, in die ich naturwüchsig hineinkam und die ich zunächst gar nicht infrage stellte, da ich auch mein Promotionsprojekt als erfreulich und fruchtbar in Erinnerung habe. Ich habe aber an mir selber gemerkt, dass die Erfahrung mit arbeitsteiligen, »Gewalten teilenden«, nach außen offenen und transparenten – insofern moderneren – Promotionsordnungen als Anreiz zur Leistungssteigerung gewirkt hat. Modernität bedeutet hier also die Trennung von Betreuung und Prüfung, die Teilnahme von Prüfern von außerhalb der lokalen Zunft, sowie die Offenheit der Prüfung und Verteidigung für ein weiteres Publikum. Zu Zeiten meiner Promotion bestanden Prüfungen noch aus der Begutachtung der Dissertation und mündlichen Prüfungen. Diese Ordnung ist inzwischen zugunsten der Kombination aus Begutachtung der Dissertation und ihrer Verteidigung verändert. Aber das kann nur ein erster Schritt sein.

Empirisch detaillierte internationale Vergleiche von Promotionsordnungen auf unseren Gebieten kenne ich nicht. Deshalb argumentiere ich aufgrund eigener Erfahrungen als Betreuer oder Mitglied einer Promotionskommission. Im Laufe der Zeit habe ich als offizieller Erstbetreuer 22 Promotionsprojekte zum Abschluss gebracht, vorwiegend in den Niederlanden, aber auch in Deutschland. Des Weiteren war ich als Gutachter oder Kommissionsmitglied an Verfahren in sechs Ländern beteiligt, neben Deutschland und den Niederlanden auch in Großbritannien, Frankreich, Norwegen und Dänemark, wobei ich die Gesamtzahl zu meiner Schande nicht mehr genau eruieren kann. Es dürfte sich aber um das Dreifache der selber betreuten Promotionen handeln. Diese Zahlen sind für einen achtundsechzigjährigen Hochschullehrer nicht überwältigend, aber die Varianz der Kontexte, unter denen die Erfahrungen anfielen, ist wahrscheinlich nicht normal. Daneben war ich Mitglied von Evaluationskommissionen

von DFG-ähnlichen Organisationen, Stiftungen oder Fakultäten in den Niederlanden, Deutschland, Frankreich und Schweden; dies erlaubt einen ergänzenden Blick auf Fachinstitutionen der Leistungsbewertung in der Forschung.

Eine Bemerkung zur Abgrenzung der Grundgesamtheit ist vorab nötig. Alle Promotionen, die ich im Ausland mitgemacht habe, hätten in Deutschland zu einem *magna cum laude* oder mehr geführt. Die nicht auf weitere wissenschaftliche Tätigkeit zielenden Promotionen, die wir in Deutschland haben, werden im mir vertrauten Ausland eher als Unglücksfälle betrachtet. Es ist bekannt, dass in Deutschland besonders viel promoviert wird, und zwar auch oder gerade außerhalb der Geistes- und Sozialwissenschaften. Wäre der Doktorgrad mit der Vermischung von Eingangsqualifizierung für eine dauerhafte Hochschullaufbahn und althergebrachtem ersten Hochschulabschluss (abseits der Staatsexamina) nicht so früh, intensiv und beharrlich in die Kriterien bürgerlicher Reputierlichkeit eingedrungen, so wäre die Ausbildung für Forschung und Lehre an Hochschulen hierzulande wohl nicht dermaßen durch Ziele und Praktiken außerakademischer Berufsqualifizierung und des Statuserwerbs geprägt worden. In Großbritannien, Frankreich und den Niederlanden nennt man auch Hausärzte respektvoll *doctor*, *docteur* oder *dokter*, aber promoviert sind sie nicht. Im Niederländischen wird feinfühlig mittels der Buchstabierung zwischen *dokter* und *doctor* unterschieden; nur Letzterer ist promoviert. Nicht zu bestreiten ist, dass auch außerhalb von Hochschulen und Forschung eine auf Forschung beruhende Qualifizierung sinnvoll sein kann. Jedoch scheint die deutsche Promotion durch Verhaftung in Arrangements der allgemeineren und unverbindlicheren Hochschulbildung geprägt zu sein. In Großbritannien wird in letzter Zeit zum Beispiel der *doctor of business administration* (DBA) neben dem PhD als getrennter Abschluss wissenschaftlicher Weiterbildung für Berufspraktiker eingeführt.

Ein grundlegender Unterschied zwischen erlebten deutschen und anderen Promotionen ist: Begutachtung und Betreuung sind in Deutschland eher vereinigt (der Betreuer gutachtet mit), und der weitere Gutachter ist oft Mitglied derselben Fakultät oder Universität. Im von mir erlebten Ausland ist die Begutachtung und Prüfung von der Betreuung getrennt. Gutachten werden immer von Nichtbetreuern abgegeben, und auch in der Verteidigung haben (je nach Land und örtlicher Promotionsordnung) die Betreuer nichts zu fragen oder zu melden, auch nicht bei der Notenvergabe. Jenseits von Zahlenangaben zum Ausmaß der Trennung oder Vereini-

gung von Rollen ist hier wichtig: Ich selber erlebte das Arbeiten nach dem Trennungsprinzip als einen Ansporn zur Leistungssteigerung in der Betreuung, und zwar nach Maßstäben, die der Operationalisierung durch lokale persönliche Netzwerke weniger offenstanden. Auswärtige Gutachter und Gutachterinnen erwarteten überzeugt zu werden, anstatt einen Gefallen zu erweisen. Bei der Begutachtung oder Verteidigung wurde nicht nur der Kandidat, die Kandidatin, sondern auch die Betreuung latent mitgeprüft. Seitdem habe ich zunehmende Schwierigkeiten, nach Beendigung der Betreuung und Abgabe einer Dissertation noch weitere kritische Kommentare anzubringen oder eine entschlossene Einschätzung des Wertes der Arbeit zu geben. Schließlich bin ich zur »Partei« der Betreuten geworden und hatte im Betreuungsverhältnis alle Gelegenheiten, Kritik anzubringen. Der sportliche Anspruch des Betreuers ist dann, alle triftigen Einwände in jeder Phase der Arbeit im Kopf zu haben, den Betreuten vorzulegen und diese zur Verbesserung zu motivieren. Auch der Wert der kritischen Betreuung wird schließlich in der Verteidigung offenbar.

Offenheit und Transparenz

Entsprechend Theorien der Modernisierung ist zu erwarten, dass Gewaltenteilung mit Transparenz und Öffentlichkeit einhergeht. Öffentlich transparenter, durch größere Beteiligung verschiedener Kollegen, Freunde und Bekannter, waren im Ausland die Verteidigungen in Skandinavien, den Niederlanden und Frankreich. Dort gehört es offenbar auch zur nationalen Kultur, sich der Öffentlichkeit als akademische Institution zu präsentieren, indem man das Prüfungsverfahren nach außen durch breite Teilnahme öffnet. Damit stellte sich die Universität latent oder bewusst in der Fachöffentlichkeit oder der weiteren Öffentlichkeit als respektable Institution dar. Derartige Verteidigungen schattieren hinüber in Folklore, besonders wenn zeremonielle Gewänder und Darstellungsrituale ins Spiel kommen, wie in den Niederlanden. Die weitere Öffentlichkeit genießt das aber durchaus und trennt nicht scharf zwischen Zeremoniell und funktionalem Zweck. Die Nicht-Hochschulangehörigen denken sich dann: Guck da, wie unsere Marielle sich im Frack gegenüber den Fragen und Anwürfen der versammelten Koryphäenshaft in Talar und Barett aufrecht hält und die Einwände abschmettert. Der Stolz auf die erlebte Leistung der Kandidatin wird

dabei in Wohlwollen gegenüber der Institution überführt. Moderne Funktionalität und traditionales Ritual ergänzen sich hierbei bestens, wohlgermerkt aber nicht unter dem Vorzeichen der relativen Schließung sozialer Kreise mittels nur hochschulöffentlicher Einladung, sondern durch deren Öffnung über die Hochschule hinaus.² In dieses Muster passt nicht die Praxis in Großbritannien, wo Prüfung und Verteidigung in einem Dienstzimmer oder Gruppenraum stattfinden und weitere Freunde, Kollegen und Angehörige nicht erscheinen, obwohl Verleihungsrituale in diesem Lande recht zeremoniell und nach außen offen sind. Aber das Prinzip der Trennung von Betreuung und Begutachtung gilt auch dort.

Offenheit und Transparenz können je nach Land und Ort sehr verschieden ausfallen. Im Gedächtnis besonders haften geblieben ist mir eine Verteidigung in Bergen (Norwegen), in welcher die Publikumsbeteiligung besonders stark war; ein großer Hörsaal war voll. Selbst auswärtige, nicht am Verfahren beteiligte Kollegen waren gekommen. In Skandinavien besteht die Verteidigung aus Zwiegesprächen zwischen »Opponenten« und dem Kandidaten; minimal zwei offizielle Opponenten, die die Hauptlast der Prüfung tragen müssen, werden ernannt, und weitere können sich melden. Manche Promovenden fordern sogar Professoren oder Dozenten auf, bei ihnen zusätzlich zu opponieren. Auch in den Niederlanden gilt eine reichhaltig bestückte »corona« von Fragestellern der »oppositie« als ehrvoll, selbst wenn sie gar nicht zu Wort kommen und nur auf dem Podium ihre Festgewänder zur Ausschmückung der Feierlichkeit einbringen können, wie auch die Promotoren.

Verantwortung und Verfahren

In Groningen hatten wir die Regel aufgestellt, von drei gutachtenden Kommissionsmitgliedern sollte ein Mitglied aus der Fakultät sein, eins aus einer anderen Universität im Lande, und eins aus dem Ausland. Daneben gibt es noch informelle soziale Kontrolle. Ich habe es in einem Falle erlebt, dass ein Kollege von sich aus in der erweiterten Prüfungskommission teil-

² Wenn am Ende einer Verteidigung in den Niederlanden, bei der z.B. ein noch an Folgen eines Schlaganfalles leidender Vater dabei ist, der Betreuer in der *laudatio* es unterließe, dessen Anwesenheit zu würdigen und ihm gute Besserung zu wünschen, dann würde er einen Fehler begehen.

nahm und nach der Verteidigung beim Rektor Beschwerde wegen schwacher Arbeit und schwacher Besetzung der Kommission einlegte – völlig zu recht. Der Anlass hatte sich ergeben, weil der damalige Dekan schwache Besetzungsvorschläge (vernetzte Kumpane am Ort) des Betreuers für die Kommission angenommen und umgesetzt hatte. Dies führte dann zu einer Abmahnung durch den Rektor und zu den genannten Regularien zur Auswahl der Kommission. Dabei hat sich das Gewicht der Dekane verstärkt, die in den Niederlanden sowieso eine hierarchisch stärkere Stellung eingenommen haben. Dies steht im Gegensatz zu allen Klischees über Unterschiede zwischen Deutschland und den Niederlanden: Nach meiner Erfahrung sind in den Niederlanden Universitäten ordentlich, übersichtlich und hierarchischer geleitet, während deutsche Universitäten eher Brutstätten »anarcholiberalen Wirrwarrs« sind. Auch kann man in den Niederlanden erleben, dass einem die Betreuung eines Doktoranden aus der Hand genommen wird, nicht nur wegen schuldhaften Versagens eines Teiles, sondern einfach weil es zur Erreichung des Zieles opportun erscheint. Es wird darauf geachtet, dass Feed-back prompt und regelmäßig gegeben wird, Begutachtungsfristen sind kürzer, und auf deren Einhaltung wird geachtet. Auch so etwas muss sein, es gehört zur rational-legal fundierten modernen Organisation, und es gereicht den Doktoranden zum Vorteil: Sie sind der Willkür stärker enthoben. Der Wechsel des Betreuers kann Effekte haben wie der Wechsel des Trainers in einem abstiegsgefährdeten Bundesligaverein.³

Eine besondere Qualität der Verteidigung sah ich in Skandinavien gegeben, vor allem da sich ein sehr intensiver Dialog auf hohem Niveau zwischen gut vorbereiteten Opponenten und dem Kandidaten entspann. Dieser Dialog war vorher in einer Sitzung zwischen Opponenten und der Leitung der Kommission vorbesprochen. Dabei ist das Verfahren nicht schematisch vorstrukturiert. Weil der Kandidat in einem Verfahren in Kopenhagen mehr Opponenten als formal nötig zur Beteiligung aufforderte, dauerte diese Verteidigung, in der ich erster Opponent war, drei Stunden. Es war zwischendurch eine Kaffeepause zur Erfrischung des Kandidaten und des Publikums anberaumt. Die Offenheit des Verfahrens begünstigt die Genauigkeit der Argumentation in einem Dialog, der weniger Prüfung ist

³ In Maastricht hatte ich einmal einen Promovenden übernommen, der vorher nichts als Probleme mit den Betreuern hatte und dann aufblühte wie ein Wüstenpflänzchen nach einem Regenguss. Umgekehrt habe ich auch einmal einen Promovenden nach Beschluss des Leiters der *graduate school* an einen anderen Betreuer abgeben müssen – durchaus zu meiner Erleichterung.

als Auseinandersetzung unter Gleichen. Das Publikum ist kenntnisreich genug, um unfaire Schläge der Opponenten von fairen Wirkungstreffern zu unterscheiden. Man hat als Opponent durchaus Furcht davor, sich vor dem Publikum zu blamieren.

Die genannten Strukturelemente (Trennung von Betreuung und Beurteilung/Prüfung, Öffentlichkeit, Vorbereitung der Prüfung, Einschaltung externer Prüfer) fand ich auch an den französischen Hochschulen, an denen ich als Gutachter und Prüfer teilnahm (Ecole Normale Supérieure de Cachan, Université Paris Dauphine). Es geht hier also, wie oben angedeutet, nicht um klischeehafte Unterschiede zwischen romanischer und germanischer, französischer und deutscher Kultur, oder um einfache Nord-Südgefälle. In einer der Pariser Kommissionen war nur ein Gutachter aus der Fakultät, zwei kamen aus dem Ausland und einer stammte aus der Leitung des in der Doktorarbeit untersuchten Konzerns. Zwar ist die Kultur des Dialogs anders, man pflegt eine romanische Beredsamkeit, aber hinsichtlich wichtiger Strukturen der Prüfung fand ich weitaus mehr Ähnlichkeiten zwischen den französischen Hochschulen und den skandinavischen. Hier deutet sich ein europäischer *state of the art* an, von dem wir offenbar noch unberührt sind und dem wir uns nur in kleinen inkrementellen Schritten nähern. Ähnliche Strukturelemente waren auch in Habilitationen gegeben, an denen ich in Frankreich mitgewirkt habe (in Lyon III und Nanterre). Gerade die Beteiligung von Ausländern wirkt sich nach meinem Eindruck vorteilhaft aus. Einerseits lernen diese selber aus anderen Verfahren und im Kontakt mit anderen Kolleginnen und Kollegen als denen, die sie seit geraumer Zeit sattsam kennengelernt haben. Andererseits lernen die Kollegen am einladenden Ort, sich intelligent zu präsentieren, und sie vermeiden die Nachlässigkeiten und die Selbstgenügsamkeit, die sich in der heimischen Provinz schnell etablieren. Gerade angesichts der Öffentlichkeit des Verfahrens und der Gewaltenteilung verhalten sich alle Beteiligten disziplinierter und argumentieren schärfer.

Mein Plädoyer ist also eindeutig: Ich kann allen Kolleginnen und Kollegen nur empfehlen, sich einmal bei Doktorprüfungen in den genannten Ländern beteiligen zu lassen, vor allem in Skandinavien, aber auch in einem kulturell ganz anderen Land wie Frankreich. Der unmittelbare Eindruck wirkt am direktesten, und man sollte Alternativen kennen lernen. Der europäische *state of the art* besteht wohl aus den Hauptelementen Gewaltenteilung, Offenheit des Verfahrens und Verlässlichkeit der Betreuung und des Prüfungsverfahrens. Wie immer man dies genau ausgestaltet, die Annähe-

rung an diese Anforderungen steht uns in Deutschland an und der nächsten Generation zu. Insgesamt kann ich Weber bestätigen: Die Gewaltenteilung und die Funktionsdifferenzierung bieten Leistungsvorteile.

Ich plädiere damit sowohl gegen die Bewahrung unseres feudalistischen Paternalismus (Vereinigung von Betreuung und Prüfung) als auch gegen die schematische Einführung pseudoamerikanischer Programme (zwei Jahre amerikanischer *graduate school* und anschließendes mehrjähriges Promotionsprojekt zusammenpressen in ein dreijähriges deutsches Programm). In einer Paukanstalt kann die Fähigkeit zu scharfem kritischem Dialog nicht gedeihen. Besonders wichtig scheint mir die konsequente Einführung einer Gewaltenteilung und die Einbeziehung externer, insbesondere ausländischer Gutachter. Damit Letzteres nicht zum Reservat österreichischer, schweizerischer oder Südtiroler Professorinnen oder Professoren wird, kann die Konsequenz sein, mehr Dissertationen auf Englisch abzufassen. Manche Absolventinnen und Absolventen von Promotionskollegs werden sich gezwungener Maßen oder aus Neigung sowieso auf ausländische Universitäten bewerben, sodass eine auf Englisch abgefasste Dissertation vorteilhaft sein wird.